

II. Wahlen.

A. Reichsrathswahlen.

Nachdem die sechsjährige Mandatsdauer der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes abgelaufen war, wurden mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 24. April 1885 für den 1. Juni 1885 die allgemeinen Wahlen für das Abgeordnetenhaus anberaumt.

Als Wahlberechtigte wurden auch jene Gemeindeglieder in die Wählerliste aufgenommen, welche zufolge Gesetzes vom 4. October 1882, R.-G.-Bl. Nr. 142, eine directe Steuer von mindestens 5 fl. entrichteten.

Während der Reclamationsfrist, d. i. vom 12. bis 21. Mai 1885 langten 1006 Reclamationen ein, von welchen 252 zustimmend erledigt wurden, und betrug die Anzahl der Wahlberechtigten nach Richtigstellung der Listen

im I. Bezirke	7.224	im VI. Bezirke	4.549
" II. "	6.365	" VII. "	5.574
" III. "	5.593	" VIII. "	3.615
" IV. "	5.670	" IX. "	3.994
" V. "	3.642	im ganzen	46.226

Die Wahlberechtigten des X. Bezirkes wurden je nach ihrem Wohnorte in die Wählerliste des III., IV. oder V. Bezirkes eingetragen, weil der X. Bezirk aus Theilen dieser Bezirke im Jahre 1874 gebildet worden ist.

Beim Wahltacte fungierten 31 Wahlcommissionen, und zwar im I. Bezirke 5, im II. und IV. Bezirke je 4 und in den übrigen Bezirken je 3. Die Wahlberechtigten wurden in die einzelnen Sectionen der Bezirke nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen eingetheilt.

An der Wahl selbst theilnahmen sich

im I. Bezirke	3.900	im VI. Bezirke	3.195
" II. "	4.528	" VII. "	3.800
" III. "	4.205	" VIII. "	2.713
" IV. "	3.798	" IX. "	2.702
" V. "	2.759	zusammen	31.600

Wähler, und es wurden hiebei

im I. Bezirke Herr Dr. Herbst Eduard	mit 3640 Stimmen
" Dr. Kopp Josef	" 3557 "
" Dr. Weitlof Moriz	" 3489 "
" Dr. Jaques Heinrich	" 3153 "

im	II. Bezirke	Herr	Dr. Sueß Eduard	mit 2614 Stimmen
"	III.	"	Dr. Sommaruga Guido Freiherr von	" 2687 "
"	IV.	"	Matzke Michael	" 1995 "
"	V.	"	Dr. Lueger Karl	" 1403 "
"	VI.	"	Dr. Pattai Robert	" 1795 "
"	VII.	"	Kreuzig Anton	" 2224 "
"	VIII.	"	Dr. Kronawetter Ferdinand	" 1403 "
"	IX.	"	Wrabeß Karl	" 1594 "

zu Abgeordneten in den Reichsrath gewählt.

Bei den letzten allgemeinen Reichsrathswahlen betrug die Anzahl der Wahlberechtigten 24.364, die Zahl der bei der Wahl Erschienenen 14.136. Die Zahl der Wähler war daher im Jahre 1885 um 21.862, die Zahl der bei der Wahl Erschienenen um 17.464 größer als damals.

B. Landtagswahlen.

Infolge Mandatsniederlegung des bisherigen Abgeordneten des IV. Bezirkes Herrn Franz Ritter Winkler von Forazest fand am 30. September 1885 eine Ergänzungswahl statt. Während der Reclamationsfrist, d. i. vom 15. bis 23. September 1885 langten drei Reclamationen ein, welche zustimmend erledigt wurden.

Wegen der großen Anzahl der Wähler wurde der Wahlact in drei Sectionen vorgenommen, in welchen die Wähler nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen die Stimmen abgaben. Von den Wahlberechtigten des X. Bezirkes wurden nur jene in die Wählerliste aufgenommen, deren Wohnort vor der Creierung dieses Bezirkes zum IV. Bezirke gehörte.

Von der Gesamtzahl der Wähler dieses Bezirkes (4092) betheiligten sich 1257 an der Wahl, und es wurde Herr Dr. Johann Nep. Pritz, Hof- und Gerichtsadvocat, Bürgermeister-Stellvertreter und Hausbesitzer, mit 827 Stimmen zum Abgeordneten neugewählt.

C. Gemeinderathswahlen.

Was zunächst die gesetzliche Grundlage für die Wahlen in die Gemeindevertretung der Stadt Wien anbelangt, so hat sich dieselbe im Jahre 1885 zu Gunsten der Erweiterung des activen Wahlrechtes geändert.

Auf Grund eines in der Gemeinderathssitzung vom 24. November 1885 gefassten Beschlusses wurde neuerlich eine Petition an den niederösterreichischen Landtag um Abänderung der Gemeindevahlordnung für die Stadt Wien im Sinne der Aufhebung des Wahlkörpersystems und der Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Fünfgulden-Steuerträger gerichtet.

Mit Zuschrift vom 29. December 1885 gab der n.-ö. Landesauschuß bekannt, daß laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 19. December 1885 Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December 1885 den Landtagsbeschuß vom 18. October 1884, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des § 30 und des 4. Absatzes des § 34 des Gemeindefatutates für die Stadt

Wien zu genehmigen geruht haben. Diese Abänderung gieng dahin, daß nunmehr auch wahlberechtigt sind:

1. diejenigen, welche von einem im Gemeindebezirke gelegenen Hause oder Grundstücke oder von einem im Gemeindebezirke betriebenen Gewerbe oder Erwerbe eine directe Staatssteuer von wenigstens fünf Gulden einschließlich der Staatszuschläge seit mindestens Einem Jahre entrichten;

2. wirkliche, pensionierte oder quiescierte Hof-, Staats-, Landes- und Communalbeamte ohne Rücksicht auf ihre Steuerleistung;

3. die Oberlehrer und Directoren sowie die definitiv angestellten Lehrer und Unterlehrer der in Wien befindlichen öffentlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie die Directoren, Lehrer und Professoren an den Wiener mittleren oder höheren Staats-, Landes- oder Communal-Lehranstalten;

und daß der dritte Wahlkörper die sub 1 bezeichneten wahlberechtigten Erwerb- und Einkommensteuerepflichtigen umfaßt, welche einen Steuerfuß von weniger als einhundert Gulden Conv.-M. (105 fl. ö. W.) und jene Grund- und Hausbesitzer, welche an Grund- und Gebäudesteuer weniger als zehn Gulden Conv.-M. (10 fl. 50 fr. ö. W.) entrichten.

In der Gemeinderathssitzung vom 29. December 1885 wurde beschossen, eine Petition an den n. ö. Landtag des Inhaltes zu richten, daß in Zukunft sämmtliche Wahlberechtigte nur einen einzigen Wahlkörper zu bilden hätten und die Wahlen in die Gemeindevertretung bloß nach den Bezirken getrennt vorgenommen werden sollen, wie dies bei den Reichsraths- und Landtagswahlen bereits der Fall ist.

In Bezug auf die Vorbereitung der Wahlhandlung ist anzuführen, daß der Gemeinderath im Hinblick auf die Fortschritte, welche das politische und das Vereinsleben seit dem Beginne der Verfassung gemacht hat, mit Beschluß vom 3. März 1885 angeordnet hat, daß in Zukunft bei den Gemeinderathswahlen von der Abhaltung officieller Wählerversammlungen, welche seinerzeit wegen Ermöglichung des Meinungsaustausches der Gesinnungsgenossen nothwendig waren, mit der Zeit aber eine bloße Formsache geworden sind, Umgang zu nehmen ist. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister ermächtigt, zur Abhaltung von (nicht officiellen) Wählerversammlungen nach Thunlichkeit der Gemeinde gehörige, geeignete Localitäten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinderathswahlen fanden für den

- | | | |
|------------------|----------|-------------|
| 1. Wahlkörper am | 20. März | |
| 2. " " | 18. " | |
| 3. " " | 16. " | 1885 statt. |

Ferner wurde am 17. März 1885 für ein Mandat im II. Bezirke, 3. Wahlkörper, und für zwei Mandate im III. Bezirke, 3. Wahlkörper, die engere Wahl vorgenommen.

Die Vertheilung der Mandate auf die einzelnen Bezirke war gleich jener im Vorjahre.

Vorzunehmen waren, und zwar:

für den 1. Wahlkörper	10	Neuwahlen
" " 2. "	17	"
" " 3. "	13	"

und 3 Ergänzungswahlen mit einjähriger Functionsdauer.

Die Anzahl der Wahlberechtigten hatte im Jahre 1884 30.029 betragen.

Im Laufe des Jahres 1885 sind zuge wachsen, und zwar:

infolge neuer Erwerbsteuerbemessung	1904
„ Erwerbsteuererhöhung	305
„ Aufnahme in den österreichischen Staatsverband	146
„ Nachweisung des Wahlrechtes	1579
zusammen	3934

ausgeschieden wurden:

wegen Steuerabschreibung	1805
„ Steuerherabsetzung	116
„ Concurseröffnung	46
„ Ablebens	566
„ Pfründenverleihung	29
„ gerichtlicher Verfolgung	2
„ Domiciländerung (außerhalb Wiens)	366
„ Auswanderung	5
„ Curatelsverhängung	7
„ sonstiger Ursachen	4
zusammen	2946

daher die Zahl der Wähler vor der Reclamationsfrist 31.017 betrug.

Während der Reclamationsfrist, d. i. vom 16. bis 31. Jänner, wurden auf Grund der Nachweisung des Wahlrechtes 168 Personen eingetragen, anderseits aber

wegen Ablebens	88
„ Concurres	20
„ Überfiedlung	23
„ anderer Ursachen	22

zusammen 153 gelöscht.

Es betrug daher die Gesamtzahl der Wahlberechtigten für das Jahr 1885

im 1. Wahlkörper	3.693
„ 2. „	6.728
„ 3. „	20.611

zusammen 31.032

Beim Vergleiche obiger Ziffern mit den analogen des Vorjahres, nämlich: im 1. Wahlkörper 3606, im 2. Wahlkörper 6604, im 3. Wahlkörper 19.819, zusammen 30.029, zeigt sich im Jahre 1885 eine Zunahme für den 1. Wahlkörper um 87, für den 2. Wahlkörper um 124, für den 3. Wahlkörper um 792, zusammen um 1003 Wähler.

An der Wahl beteiligten sich:

im 1. Wahlkörper	1.207
„ 2. „	2.446
„ 3. „	7.183

zusammen 10.836 Wähler.

Ein Vergleich dieser Ziffern mit jenen des Vorjahres kann hier nicht vorgenommen werden, da nicht alle Jahre in allen Bezirken und Wahlkörpern Wahlen vorzunehmen sind.

Im Jahre 1885 wurden zusammen 12.319 Berichtigungen durchgeführt.

Von den während der Reclamationsfrist eingebrachten 230 Reclamationen sind 145 zustimmend und 85 abweisend erledigt worden.

D. Bezirksauschufswahlen.

In die Vertretung des II. und V. Bezirkes wurden in der Zeit vom 22. bis 24. Juni 1885 Ergänzungswahlen, und zwar:

für den II. Bezirk	1. Wahlkörper (1 Mandat)
" " " "	3. " (1 Mandat)
" " V. "	2. " (2 Mandate)

vorgenommen.

An der Hauptwahl im II. Bezirke theiligten sich

im 1. Wahlkörper von 354 Wahlberechtigten	104
" 3. " " 3345 "	538

an der engeren Wahl im 3. Wahlkörper 239 Wähler.

An der Hauptwahl im V. Bezirke war die Theiligung folgende:

im 2. Wahlkörper von 380 Wahlberechtigten	210
---	-----

Außerdem fanden in diesem Jahre infolge Ablaufes der Mandatsdauer in der Zeit vom 19. bis 23. October 1885 die Neuwahlen für die Vertretung des III. Bezirkes statt.

An der Hauptwahl dieses Bezirkes theiligten sich

im 1. Wahlkörper von 317 Wahlberechtigten	107
" 2. " " 1106 "	211
" 3. " " 2237 "	667

an der engeren Wahl im 3. Wahlkörper 107 Wähler.

Die statistischen Zusammenstellungen über die in den vorstehenden Capiteln besprochenen Wahlen, und zwar über die Gemeinderaths- und Bezirksauschufswahlen für das ganze letzte Quinquennium, sind im statistischen Jahrbuche, Abschnitt VII, enthalten.